

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **53 (1920)**

Heft 24

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Die Revision der Stellvertretungskasse für Mittellehrer. — Schweizerische Hilfsaktion für ausländische Lehrer. — Gedanken zum Pensionsgesetz für Lehrer. — Schulnachrichten.

Die Revision der Stellvertretungskasse für Mittellehrer.

Die Bestimmung des neuen Besoldungsgesetzes, nach welcher in Zukunft auch der Mittellehrer nicht mehr allein für die Kosten seiner Stellvertretung im Falle der Krankheit aufzukommen hat, verändert die Voraussetzungen, auf welchen die Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer beruht und macht eine Neuorganisation derselben nötig.

Die Stellvertretungskasse für Mittellehrer ist im Jahre 1898 gegründet worden und hat im gleichen Jahre ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Anregung zur Gründung dieser Kasse ist eigentümlicherweise nicht von der Lehrerschaft selber ausgegangen, sondern Herr Pfarrer Küenzi, Präsident der Sekundarschulkommission in Münsingen, hat den Anstoss dazu gegeben. Bei den damaligen bescheidenen Besoldungen, die sich für Landsekundarlehrer innert den Grenzen von Fr. 2000—2500 bewegten, war es geradezu ausgeschlossen, dass der gesetzlichen Bestimmung nachgekommen werden konnte, nach welcher der Lehrer die Kosten der Stellvertretung im Krankheitsfalle ganz allein zu tragen hatte. Einige grössere Schulanstalten, besonders in der Stadt Bern, hatten schon zum Mittel der gegenseitigen Unterstützung gegriffen und Vikariatskassen gegründet; auf dem Lande aber unterblieb die Anstellung eines Stellvertreters meist so lange wie möglich; der gesunde Kollege übernahm so gut es ging die Führung beider Klassen, schadete sich selber durch die Überbürdung und der Schule war wenig gedient. Hie und da erteilte wohl auch etwa ein Mitglied der Schulkommission, vielleicht der Pfarrer, unentgeltlich den Unterricht für den abwesenden Lehrer. Das war aber meist auch nur ein Notbehelf, und so war es in erster Linie die Sorge für die Schule, die zur Gründung der Stellvertretungskasse führte, und fast rührend erscheint es uns heute, da wir so sehr materialistisch gefärbt sind und in jeder Not zuerst nach Staatshilfe schreien, wenn wir lesen, wie der Mann, der damals die Errichtung der Kasse anregte, der Lehrerschaft zurief: „Selbst ist der Mann;

also Selbsthilfe, soweit als die vernünftige Erwägung es gestattet und dann ergänzende Staats- und Gemeindehilfe.“ Sehr bescheiden rechneten die Gründer mit einer Mitgliederzahl von etwa 100 und mit einem Jahresbudget von Fr. 800 bis 1000. Diese Erwartungen wurden aber sogleich weit übertroffen. Schon im ersten Rechnungsjahre betrug die Mitgliederzahl 206, 6 Schulanstalten, wovon 2 grosse städtische Mittelschulen, unterstützten die Kasse mit einem regelmässigen Beitrag und die Summe der Einnahmen überstieg schon Fr. 4000. Eine günstige Vorbedeutung lag darin, dass schon das erste Rechnungsjahr mit einem Reinvermögen von über Fr. 2700 abschliessen konnte.

Den guten Anfängen entspricht denn auch die Entwicklung der Kasse während den 22 Jahren ihres Bestehens. Mit Ausnahme der Lehrkräfte einiger Schulanstalten, die ihre eigenen Vikariatseinrichtungen beibehalten haben, zählt die Stellvertretungskasse fast alle an den bernischen Mittelschulen amtierenden Lehrer und Lehrerinnen zu ihren Mitgliedern, und sämtliche Schulanstalten, deren Lehrer der Kasse angehören, zahlen ihre regelmässigen Jahresbeiträge. Der Staat hat sich lange nicht entschliessen können, die Kasse zu unterstützen; erst im Jahre 1909 entschloss er sich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 2500, der damals ungefähr der Summe entsprach, welche die Kasse beanspruchte. Die Auszahlung an die Mitglieder betrug ursprünglich 50 % der Stellvertretungskosten, bezahlte die Schulanstalt den regelmässigen Jahresbeitrag, so erhob sich der Anspruch des Lehrers auf 75 %, und seitdem der Staat seinen Beitrag gesprochen hatte, konnte die Entschädigung auf 90 % der Kosten erhöht werden. Ebenso konnte die Zahl der zu einer Vergütung berechtigten Stellvertretungstage von jährlich 100 nach und nach bis auf 150 vermehrt werden, wobei der Kasse immer noch die Mittel zur Verfügung standen, um in besonderen Fällen auch noch eine weitergehende Hilfe leisten zu können. Über Fr. 160 000 hat die Kasse an Vergütungen ausbezahlt und daneben noch eine Reserve von etwa Fr. 50 000 angelegt. Im 1. Jahr betrug die Ansprüche an die Kasse bloss etwa Fr. 1000 und erst im 10. Geschäftsjahr wurden Fr. 5000 Stellvertretungskosten überschritten, im 15. Jahr zum erstenmal die Fr. 10 000 und das Grippejahr 1918 schnellte die Summe plötzlich hinauf auf über Fr. 20 000, und da auch das letzte Rechnungsjahr nicht schonender mit der Kasse umging, so wären die Kassamitglieder vor der Frage gestanden, wie die Mittel der Kasse zu vermehren seien, um den gesteigerten Ansprüchen genügen zu können. Die durch das Besoldungsgesetz geschaffene Neuordnung enthebt sie dieser Aufgabe, stellt die Kasse aber in ganz andere Verhältnisse und verlangt eine neue Organisation.

Da das Besoldungsgesetz die Lehrerschaft der Mittelschule in bezug auf die Stellvertretung genau gleich behandelt wie ihre Kollegen auf der Primarschule, so wäre ein Zusammenschluss der beiden Stellvertretungskassen das naheliegendste gewesen und die Statuten der Stellvertretungskasse der Primarlehrer sehen auch die Möglichkeit eines Verschmelzens der beiden Kassen vor. Ein solcher Zusammenschluss wäre ein Glied mehr, die Lehrerschaft aller Schulstufen enger miteinander zu verbinden, das Band des B. L. V. noch fester zu schliessen; auch wären die Verwaltungskosten bei gemeinsamer Verwaltung beider Kassen wohl etwas geringer. Dieser Lösung der Frage stehen heute aber noch einige Hindernisse im Wege. Dabei braucht die Tatsache nicht als wichtigste in den Vordergrund treten, dass die Stellvertretungskasse der Mittlehrer einiges Vermögen angesammelt hat, während sich die Kasse der Primarlehrer in weniger günstigen Verhältnissen befindet. Diese verschiedene materielle Lage der beiden Kassen wäre an und für sich kein Hindernis für einen Zusammenschluss; durch

getrennte Rechnungsführung könnte ja leicht dafür gesorgt werden, dass die Mittellehrer in ihrem Erstgeburtsrecht nicht verkürzt würden. Die Schwierigkeit einer Verschmelzung liegt darin, dass die Stellvertretungskasse für Primarlehrer eine Institution des B. L. V. ist und dass für den Primarlehrer die Zugehörigkeit zur Kasse auch die zum Verein bedingt und umgekehrt. Wäre nun die Stellvertretungskasse für Mittellehrer auch organisch mit dem Mittellehrerverein verbunden, so stände einer Verbindung nichts im Wege. Das ist aber nicht der Fall. Die Kasse ist allerdings seinerzeit mit Hilfe des Mittellehrervereins gegründet worden und er ist ihr gewissermassen zu Gevatter gestanden. Aber das Kind hat sich rasch auf eigene Füsse gestellt, die Kasse hat sich durch Eintragung ins Handelsregister mündig und eigenen Rechtes erklärt und hat weder Eltern noch Paten gefragt, mit wem sie verkehren dürfe und was sie zu tun und zu lassen habe. Und so hat die Kasse bei der Aufnahme ihrer Mitglieder sich nicht darum gekümmert, ob diese dem Mittellehrerverein und damit dem B. L. V. angehörten oder nicht, sondern sie hat alle aufgenommen, die an einer öffentlichen Mittelschule wirkten. So zählt sie eine grössere Zahl Hilfslehrer und besonders Arbeitslehrerinnen zu ihren Mitgliedern, denen man den Eintritt in den B. L. V. nicht befehlen kann, die aber auch nicht aus der Kasse ausgeschlossen werden können, wie auch umgekehrt eine allerdings nicht grosse Zahl Lehrer dem Mittellehrerverein angehören, nicht aber Mitglieder der Stellvertretungskasse sind. Diese Erwägungen veranlassten den Vorstand der Stellvertretungskasse für Mittellehrer von dem Anschluss an die Kasse der Primarlehrer für den Augenblick Abstand zu nehmen und der Ende dieses Monats stattfindenden Hauptversammlung einen revidierten Statutenentwurf zur Diskussion zu unterbreiten. Die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der beiden Kassen soll damit nicht aus der Welt geschafft werden; denn sollte einmal auf irgend welchem Wege, sei es durch Revision der Statuten der Primarlehrerstellvertretungskasse, sei es durch Aufnahme der Arbeitslehrerinnen in den B. L. V., das grösste Hindernis beseitigt werden, so stünde einer Vereinigung der beiden Kassen nichts Wesentliches mehr entgegen. Der neue Statutenentwurf nimmt denn auch auf einen möglichen Zusammenschluss Rücksicht, indem er sagt: „Die Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer kann sich mit der Stellvertretungskasse der bernischen Primarlehrer vereinigen, sobald die Vereinszugehörigkeit der Mitglieder zum B. L. V. kein Hindernis mehr bildet und sobald ein Zusammenschluss im finanziellen Interesse beider Kassen liegt.“

Da nach dem neuen Gesetz drei Viertel der Stellvertretungskosten dem Staat und den Gemeinden zur Last fallen, so braucht die Kasse in Zukunft nur mehr einen Viertel zu übernehmen, sie wird aber diesen Teil ganz tragen, so dass von nun an dem bei der Kasse versicherten Lehrer keine weitere Belastung mehr zugemutet zu werden braucht. Die vier nicht entschädigten Karenztage werden ebenfalls verschwinden und da die Dauer der Vergütung auch nicht mehr begrenzt sein wird auf eine bestimmte Zahl Tage innert Jahresfrist, so wird der kranke Lehrer es nicht mehr nötig haben aus ökonomischen Gründen vor seiner völligen Wiederherstellung in die Schulstube zurückzukehren. Die Entschädigungen der Stellvertreter werden von nun an durch den Regierungsrat festgesetzt und betragen gegenwärtig für Lehrkräfte an Sekundarschulen per Schultag Fr. 16, für solche an höheren Mittelschulen Fr. 18, für Arbeitslehrerinnen Fr. 3 per Stunde; für die Hilfslehrkräfte sind sie noch nicht bestimmt, sie werden wohl etwa Fr. 3—4 per Stunde betragen. Zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften wird bei der Bezahlung der Stellvertreter kein Unter-

schied gemacht. Da sich somit die Kosten der Stellvertretung nicht mehr nach der Höhe der Besoldung richten, so werden in Zukunft auch die Jahresprämien, welche die Mitglieder an die Kasse zu leisten haben, nicht mehr nach der Besoldung abgestuft werden, sondern sie werden grundsätzlich für alle Lehrkräfte in voller Stellung, die derselben Schulstufe angehören, gleich hoch sein. Für Hilfslehrkräfte wird sich die Prämie nach der wöchentlichen Stundenzahl zu richten haben; hingegen wird es angezeigt sein, auch die Belastung der Kasse durch gewisse Mitgliederkategorien besonders zu berücksichtigen in ähnlicher Weise, wie dies auch von der Stellvertretungskasse der Primarlehrer gemacht wird. Dabei wird in erster Linie die sehr ungleiche Belastung durch Lehrer und Lehrerinnen zu einer verschiedenen Behandlung Anlass geben. Nach einer Zusammenstellung, welche die letzten zwölf Kassajahre umfasst, haben die Lehrer die Kasse durchschnittlich mit 2,25 Stellvertretungstagen jährlich per Mitglied belastet, während für die Lehrerinnen die entsprechende Zahl 4,66 beträgt. Dieses Verhältnis wird sich wohl auch unter den neuen Gesetzesbestimmungen kaum zugunsten der Lehrerinnen verschieben; es ist dies umso weniger zu erwarten, als die beiden letzten Rechnungsjahre im Gegenteil ein sehr starkes Anschwellen der Zahl der Stellvertretungstage für Lehrerinnen auf durchschnittlich mehr als 7 anzeigen. Es werden somit die Lehrerinnen wohl etwa mit der doppelten Prämie belastet werden müssen. Ob noch andere Mitgliederkategorien geschaffen werden sollen als Lehrer und Lehrerinnen, ob noch unterschieden werden soll zwischen Stadt und Land, oder ob einzelne Schulanstalten, welche die Kasse besonders stark in Anspruch genommen haben, noch besonders bedacht sein sollen, wird der Hauptversammlung überlassen bleiben müssen. Der Statutenentwurf äussert sich dazu folgendermassen: „Die Jahresprämie ist getrennt zu berechnen für Lehrer, Lehrerinnen, Arbeitslehrerinnen und Hilfslehrkräfte und auf Beschluss der Hauptversammlung in besonderen Fällen auch für die Lehrerschaft grösserer Schulanstalten oder einzelner grösserer Gemeinden. Sie ist für alle Lehrkräfte mit voller Stundenzahl innerhalb derselben Kategorie gleich hoch. Für die übrigen wird sie nach der Stundenzahl abgestuft.“

Die Höhe der Jahresprämie kann nicht in den Statuten festgelegt werden, da sie sich der Höhe der Belastung der Kasse anpassen muss. Die Statuten sehen vor, dass die Prämie von der Hauptversammlung jeweilen für eine Rechnungsperiode von 2—5 Jahren festgesetzt wird und dass sich ihre Höhe nach dem jeweiligen Stand der Kasse zu richten hat. Man wird die erste Periode nicht zu lang ausdehnen dürfen, da die Erfahrungen mit der Neuordnung noch fehlen. Später, wenn man auf sicherere Grundlagen wird abstellen können, wird es besser sein, die zur Grundlage genommene Rechnungsperiode nicht zu kurz zu nehmen. Man wird also wohl die erste Jahresprämie nur für 2 Jahre beschliessen und dann später nach und nach auf fünfjährige Perioden weitergehen. Wie hoch nun die Prämie für die erste Rechnungsperiode von 2 Jahren angesetzt werden muss, kann nicht so leicht zum voraus gesagt werden; die Hauptversammlung wird entscheiden müssen. Würden die oben genannten Zahlen zugrunde gelegt, welche die durchschnittliche Belastung der Kasse durch Lehrer und Lehrerinnen für die letzten 12 Jahre angeben, so bekäme man keine sehr hohen Zahlen. Da die Kasse nur einen Viertel der Kosten vergüten muss, also für einen Sekundarlehrer per Tag Fr. 4, so gäbe das für den Lehrer bei 2,25 Tagen eine jährliche Belastung von Fr. 9 und für die Lehrerin bei 4,66 Stellvertretungstagen Fr. 18. 64. Diese Summen werden aber jedenfalls nicht genügen. Die genannten Zahlen beziehen sich auf eine Zeitstrecke von 12 Jahren. Würden wir nur die

Erfahrungen der zwei letzten Jahre zugrunde legen, so erhielten wir bedeutend höhere Werte, nämlich für Lehrer 2,80, für Lehrerinnen gar 7,38 Tage, was einer Prämie von Fr. 11. 20 resp. Fr. 29. 52 gleichkommen würde. Nun kann man allerdings einwenden, die grossen Zahlen der beiden letzten Jahre seien der Grippe zu Lasten zu buchen. Das mag zum Teil stimmen, zum Teil werden die grossen Zahlen aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die Kasse überhaupt häufiger in Anspruch genommen wird. Die überaus hohen Zahlen der Stellvertretungstage der Lehrerinnen lassen sich nur daraus erklären. Es darf ferner nicht vergessen bleiben, dass durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen die Zahl der Stellvertretungstage sich ohne weiteres erhöhen wird, da gewisse von der Stellvertretungskasse zu ihrem Schutze aufgestellte Sicherheitsmassnahmen nun dahinfallen, was selbstverständlich, als im Interesse der Lehrerschaft liegend, nur begrüsst werden kann, für die Kasse aber einer Belastung gleichkommt. Das erste ist der Wegfall der vier Karenztage; die Kasse hat bis dahin die 4 ersten Krankheitstage nicht als Stellvertretungstage vergütet, in Zukunft wird der Stellvertreter vom ersten Krankheitstage an vergütet. Das hat für die Landsekundarschulen keine grosse Bedeutung, da hier doch gewöhnlich nicht schon am ersten Tag nach einem Vertreter gesprungen wird, da dieser nicht so nahe bei Hand ist; für die städtischen Schulen ist die Änderung aber nicht so unwesentlich. Im weiteren wird die Zahl der Stellvertretungstage nicht mehr beschränkt sein, statt wie bis dahin jährlich höchstens 150 wird man in Zukunft im Maximum etwa 220—240 Tage vergüten müssen. Es brauchen nur wenig solche Fälle vorzukommen, so ist ihr Einfluss bei der verhältnismässig kleinen Zahl der Kassamitglieder schon recht bedeutend. Da z. B. die Zahl der Lehrerinnen ohne Arbeitslehrerinnen und Hilfslehrerinnen nicht ganz 100 beträgt, so wird jede Maximalstellvertretung die Belastung jeder einzelnen Lehrerin um 0,7—0,9 Stellvertretungstage pro Jahr vermehren, ihre Prämie also um Fr. 2. 80—3. 60 erhöhen. Endlich fällt auch die Schutzbestimmung weg, nach welcher der Lehrer 10% der Stellvertretungskosten aus seiner eigenen Tasche zu bezahlen hatte, eine sehr erfreuliche Verbesserung, die aber die Zahl der Stellvertretungstage kaum vermindern wird. Wie stark diese Neuerungen alle unsere Kasse beeinflussen werden, kann heute nicht prophezeit werden, die Hauptversammlung wird aber gut tun, wenn sie ihnen genügend Rechnung trägt und die Jahresprämie nicht allzutief ansetzt. Denn trotz der nun günstigeren Ordnung der Stellvertretungsverhältnisse, darf auch eine weitere Öffnung der Reserven nicht unterlassen werden.

Neben den Pflichten und Rechten der Mitglieder hat noch eine Bestimmung eine wesentliche Veränderung erfahren müssen: die Mitgliedschaft. Während bis dahin die Kasse alle Lehrkräfte als Mitglieder aufnahm, die an einer vom Staat subventionierten Mittelschule unterrichteten, beschränkt nun der neue Statutenentwurf die Mitgliedschaft auf diejenigen Lehrkräfte, für welche die Bestimmungen des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes hinsichtlich der Verteilung der Stellvertretungskosten Geltung haben. Da die Kasse in Zukunft nur mehr für einen Viertel der Stellvertretungskosten aufkommt, so wird es für Lehrer an solchen Schulen, die dem kantonalen Lehrerbesoldungsgesetze nicht unterstehen, wenig Wert mehr haben in die Kasse einzutreten, da sie ihnen im Krankheitsfalle doch nur einen Viertel ihrer Kosten vergüten könnte, während sie selber drei Viertel zu tragen hätten. Es betrifft dies Lehrer an Fachschulen, die wie Technikum, kaufmännische Fortbildungsschulen u. dgl. nicht der Direktion des Unterrichts zugeteilt sind, sondern derjenigen des Innern unterstehen. Für diese haben

die Bestimmungen des Lehrerbesoldungsgesetzes keine Geltung. Für die Lehrer der kantonalen technischen Mittelschulen gilt übrigens seit einem Jahre die Bestimmung, dass bei kürzeren Krankheitsfällen die Kollegen die Stellvertretung unentgeltlich zu übernehmen haben, dass aber bei längerer Dauer ein Stellvertreter angestellt werden soll, dessen Bezahlung ganz auf Kosten des Staates kommt. — Sofern allerdings gegenwärtige Mitglieder der Kasse, für welche die Bestimmungen des Lehrerbesoldungsgesetzes nicht in Betracht kommen, der Kasse weiterhin angehören wollen, so wird ihnen das unbenommen bleiben. Doch werden auch sie in Rechten und Pflichten den neuen Statuten unterstehen, können also im Krankheitsfall nur einen Viertel ihrer Stellvertretungskosten zurückerhalten.

Die übrigen Änderungen, welche der neue Entwurf bringt, sind von weniger einschneidender Natur und können hier übergangen werden. In den nächsten Tagen wird jedes Kassamitglied in den Besitz des Entwurfes gelangen und hat bis zu der voraussichtlich am 26. Juni stattfindenden Hauptversammlung Zeit ihn in aller Musse zu studieren. Die Hauptversammlung wird hoffentlich etwas besser besucht sein, als dies in den letzten Jahren gewöhnlich der Fall war und wird wohl Gelegenheit geben diese oder jene Fassung noch etwas näher zu beleuchten, die eine oder andere Bestimmung wohl auch noch zu ändern.

Schweizerische Hilfsaktion für ausländische Lehrer.

Erster Bericht der Sammelzentrale.

Anlässlich einer Versammlung von Vertretern der verschiedensten schweizerischen Lehrerverbände im März letzten Jahres waren die Berner Vertreter mit der Organisation der Sammlung in der Schweiz beauftragt worden.

Die Berner zögerten nicht, diesem ehrenvollen Auftrag nachzukommen. Sie wählten hierfür einen Ausschuss mit verschiedenen Sektionen: 1. Lebensmittelaktion; 2. Kleideraktion; 3. Kinderaktion; 4. Aktion für Ferienaufenthalte Erwachsener. Jede dieser Aktionen erhielt einen Chef, dem einige Mitarbeiter zugeteilt wurden. Alle Chefs und Mitarbeiter sind im Hauptausschuss vertreten.

Wir traten sofort mit den Komitees der allgemeinen Lebensmittel- und Kinderaktionen in Verbindung, um ihre reichen Erfahrungen zu Rate ziehen und ihre eskortierten Züge mitbenutzen zu können.

In erster Linie war eine Sammlung von Lebensmitteln und Kleidern zu organisieren. Der Ausschuss wandte sich in mehreren Zirkularen an die Kantonalverbände. Im Kanton Bern organisierte er die Sammlung, autorisiert vom Kantonalvorstand, selbst. In einer Versammlung der Vertreter aller Sektionen des B. L. V. wurde die Organisation der Sammlung bis ins Einzelne beraten. Es blieb den einzelnen Sektionen oder vielmehr den Lokalkomitees überlassen, zu entscheiden, ob sie die Sammlung auf die Lehrerschaft beschränken oder darüber hinaus an die Bevölkerung gelangen wollten. Vielerorts ist letzteres vorgezogen worden, und zwar mit dem allerbesten Erfolg. Es sind deswegen von keiner Seite irgendwelche Klagen eingelaufen.

Leider konnte das Datum der Abfahrt des Hilfszuges erst spät mitgeteilt werden. Das brachte einige Verwirrung in die ziemlich weitläufige Organisation. Es gelang aber den vereinten Anstrengungen des Ausschusses und der Sektionen, die Aktion in befriedigender Weise zu leiten, und am 19. Mai morgens hatten sich sämtliche aus den verschiedensten Teilen des Kantons Bern angekündigten 20 Wagen in Buchs zusammengefunden. Ein weiterer Wagen war acht Tage

zu früh abgefertigt worden und hatte direkt nach Innsbruck geleitet werden müssen, wo er wohlbehalten ankam und vom Vertreter des Komitees für hungernde Völker dem Wirtschaftsausschuss des Tiroler Landeslehrerverbandes übergeben wurde.

Von den übrigen 20 Wagen war einer dem Komitee für hungernde Völker zurückzugeben, das uns schon Anfang April einen Wagen Kartoffeln vorgeschossen und direkt nach Graz geleitet hatte.

Die 21 Wagen der Berner Aktion enthielten: 181,24 t Kartoffeln, etwas über 3000 Büchsen Milch, 3000 Büchsen Fleisch, 5000 Schachteln Zwieback, 2700 kg Kartoffelmehl, 1500 kg Suppenmehl mit Dörrgemüse, 1000 kg Linsen, 500 kg Hafergrütze und ausserdem 24,6 t Dörrobst, Dörrgemüse, diverse Kolonialwaren und Kleider. In den Depots Brunngasse und Viktoriastrasse Bern waren aus verschiedenen Kantonen per Post und Bahn 24 Pakete eingelangt, die alle mitverladen wurden, soweit sie rechtzeitig angelangt waren. Ebenso sind die aus dem Kanton Bern auf dem Sekretariat des B. L. V. eingelangten Kisten und Pakete in obigen Angaben inbegriffen.

Die 21 Wagen wurden wie folgt abgefertigt: Zwei Wagen gingen nach Innsbruck, zwei nach Salzburg, drei nach Linz, Wels und Steyr, acht nach Wien und sechs nach Graz, das überdies im April einen Wagen hochwertiger Nahrungsmittel erhalten hatte. Empfänger waren die Landeslehrerverbände, die auf unsern Wunsch hin gemischte Verteilungskommissionen gebildet hatten, in denen alle Kategorien der Lehrerschaft an Volks- und Mittelschulen vertreten waren.

Der Hilfszug, der unser Sammelgut nach Österreich brachte, war von einer Eskorte, die zum Teil aus Lehrern bestand, sowie von vier Komiteemitgliedern begleitet, die an Ort und Stelle die Wagen übergaben, die Verteilungsmassnahmen mit den Komitees besprachen und den Abtransport überwachten. Es erwies sich dies als dringend nötig, weil die organisatorischen Verhältnisse unter der Lehrerschaft sehr kompliziert sind. Bestimmte Weisungen hinsichtlich der nicht immer leichten Verteilung von Kleidern und solchen Lebensmitteln, die sich nicht einfach unter die ganze Lehrerschaft aufteilen liessen, waren nicht bloss willkommen, sondern wurden direkt gewünscht.

Die Entladung der Wagen wurde zum Teil durch die Pfingstfeiertage und durch den regnerischen Pfingstsamstag verzögert, ging dann aber gut von statten. Die lange Reise hatte den Kartoffeln nicht geschadet; sie konnten in sehr gutem Zustande übergeben werden.

Leider ereignete sich beim Abtransport der Waren in Wien ein schwerer Unglücksfall, dem Kollege Hermann Giersig von Leopoldsdorf bei Wien zum Opfer fiel. Er war in die Stadt gekommen, um ein Liebesgabenpaket abzuholen, das ihm von einem Zürcher Kollegen zugedacht war. Als sich das Paket im Lehrerhaus nicht vorfand, bat Herr Giersig ins Depot an die Stumpergasse mitfahren zu dürfen, um zu sehen, ob es vielleicht dahin verbracht worden war. An der Stumpergasse stiegen alle ab bis auf den Kollegen Giersig, der trotz der mehrmaligen Bitte abzusteigen, das Auto nicht verliess. Bei der Durchfahrt in den Hof stiess eine Kiste an und traf ihn so unglücklich, dass er das Genick brach und wenige Augenblicke später auf dem Wege in den Spital verschied. Auf seinen Zügen schwebte noch ein Lächeln, ein Hauch des Glücks. Seine letzten Worte hatten seiner unendlichen Freude darüber Ausdruck gegeben, dass er mit seinem Töchterchen zu einem Ferienaufenthalt in die Schweiz eingeladen worden war. Tragisches Geschick! Das Begräbnis in Leopoldsdorf-Hennersdorf bewies, dass der Verstorbene ein lieber, trefflicher Mensch, ein mustergültiger Vater, ein vorzüglicher Lehrer gewesen. An seiner Bahre trauerten vier Kinder,

davon zwei Minderjährige, die wir mit dem nächsten Kinderzug in die Schweiz kommen liessen. Es sind zwei liebe stille Kinder, Mädchen von 12 und 16 Jahren, für deren Unterkunft und Versorgung in guten schweizerischen Familien gesorgt werden muss. Die älteste Tochter ist Lehrerin, der Sohn angehender Handlungsgehilfe. Wir sandten der Familie vorläufig drei Kisten mit Lebensmitteln und stellten weitere Hilfe in Aussicht.

In Wien bemühte sich der Berichterstatter, die Verhältnisse, unter denen die Lehrerschaft lebt, eingehend kennen zu lernen. Auf eine Mitteilung hin, dass ich in dringlichen Fällen für Lehrpersonen zu sprechen sei, fanden sich gegen dreihundert Personen im Lehrerhause ein, deren persönliche Verhältnisse ein erschütterndes Bild von der Notlage unter der Wiener Lehrerschaft aufzeigten. Die Verteilung der Kartoffeln begann sofort und ergab 4 kg pro Kopf und weitere 4 kg für jede Familie mit drei und mehr Kindern. Ein Teil der Lebensmittel und Kleider soll so verteilt werden, dass namentlich die kinderreichen Familien bedacht werden, ein anderer Teil wurde einer Spezialkommission zur Verfügung gestellt, die Fälle von besonderer Bedürftigkeit zu prüfen hat. Dieser Kommission wurden auch die an mich gelangten Gesuche zu weiterer Prüfung und Berücksichtigung übermittelt.

In Innsbruck, Salzburg, Linz und Graz stiess die Verteilung des Sammelguts auf keine Schwierigkeiten. Der Abtransport und die Unterbringung der Waren waren hier trefflich vorbereitet worden.

Die verschiedensten Lehrerorganisationen Österreichs haben den Berichterstatter ersucht, der schweizerischen Lehrerschaft ihren tiefgefühlten innigen Dank für die überbrachten Gaben zu übermitteln. Wir haben diese Aufgabe gerne übernommen, haben aber geantwortet, dass die schweizerische Lehrerschaft einer selbstverständlichen Pflicht der Solidarität genüge, wenn sie die notleidende österreichische Lehrerschaft in ihren schwersten Schicksalstagen nicht vergesse.

Bern, den 4. Juni 1920.

Der Berichterstatter:

Dr. E. Troesch,

Präsident der Sammelzentrale der schweizerischen
Hilfsaktion für ausländische Lehrer.

Gedanken zum Pensionsgesetz für Lehrer.

Nach dem Besoldungsgesetz zahlt jeder Lehrer 5% seines Gehaltes in die Pensionskasse. Ebensoviele soll der Staat dazu legen. Was wird ihm dafür? Nach Wunsch der Lehrerschaft des Amtes Seftigen soll er nach 40 Dienstjahren pensioniert werden. Wir hoffen, dass bei solchen Einzahlungen günstigere Pensionierungen möglich werden. Nach unserer Auffassung soll ein Pensionsgesetz wohl in erster Linie die Fürsorge für das Alter bezwecken, aber es darf dabei nicht so sein, dass die Erreichung der Pension einen Lehrer länger im Amte verharren lässt, als für ihn und die Schule nützlich ist. Darum halten wir dafür, dass die *Ausrichtung der Pension nicht an eine bestimmte Dienstzeit* geknüpft wird, sondern der *Rücktrittsgehalt* soll in ein bestimmtes *Verhältnis zu den gemachten Einzahlungen* gebracht werden. Erhält aber z. B. ein Lehrer der schon bei 39 Jahren zurücktritt (ohne zwingende Gründe nach dem Pensionsgesetz) keine Pension oder doch bedeutend weniger als bei den (beispielsweise)

vorgesehenen 40 Dienstjahren, so ist das ein Glücksspiel und damit eine Ungerechtigkeit. Gerechterweise müsste bei beliebigem Austritt dem Austretenden in Form einer einmaligen Abfindung oder eben dann in Form einer Jahresquote der Ertrag seiner Einzahlungen (Kapital und Zins) zurückvergütet werden. Will man die Einzahlungen des Staates nicht dazu rechnen, so sollte dies wenigstens die persönlichen Gehaltsabzüge wett machen. Im andern Fall stellt diese Pensionierung früher aus dem Schuldienst Ausscheidende trotz der grossen staatlichen Beihilfe ungünstiger als die Privatversicherung. Zahlt ein Lehrer z. B. 20 Jahre durchschnittlich Fr. 300 ein (Staatsbeitrag also nicht dabei) so ergibt dies ein Kapital von rund Fr. 10 000 (mit Zins und Zinseszins) was nahezu Fr. 700 Pension auf 30 Jahre hinaus ermöglicht. Steigert sich dann die Pension jedes Jahr prozentual nach Gehalt z. B. um 2 % (Genf), so ergibt das nach 40 Dienstjahren also Fr. 3500, d. h. ca. 60 % des Gehaltes. Auch hier müsste die Steigerung gerechterweise doppelt progressiv sein z. B. nach 20 Jahren 1 %, dann z. B. 1,05 %, 1,1 %, 1,15 % usw., denn je länger der Schuldienst ist, um so kürzer ist die Zeit der Pensionierung. Man möge dabei nicht auf die hier angegebenen Zahlen abstellen. Sie sind nur Beispiele zur Erläuterung der Idee, dass die Steigung der Pensionsrate mit Rücksicht auf die geleisteten Einzahlungen zu regeln ist.

Es ist fraglich, ob der Staat ein Interesse daran hat, die Pensionsverhältnisse so zu regeln, dass der Lehrer dadurch bis ins hohe Alter an den Dienst gefesselt wird. Aber gewiss ist, dass der Arbeitnehmer, hier der Lehrer, in seinem Interesse fordern muss, dass die Rücksicht auf die Pension ihn nie hindert, seinen Beruf zu ändern (denken wir an den Übertritt in eine Privatschule oder in die Schule eines andern Kantons) oder aufzugeben. H.

Schulnachrichten.

Biel. (Korr.) Die deutsche Sektion Biel des bernischen Lehrervereins hat in ihrer Versammlung vom 29. Mai die Frage des heimatkundlichen Unterrichtes mit Rücksicht auf den Lehrplanentwurf besprochen. In ausgezeichnete Weise referierte über das Thema Herr Sekundarlehrer Wymann aus Biglen. In der nachfolgenden freien Aussprache wurde von Herrn Dr. Oppliger, Gymnasiallehrer, mitgeteilt, was in der Schaffung einer den neuzeitlichen Forderungen entsprechenden Heimatkunde des Seelandes, als deren Mittelpunkt der Bielersee gedacht ist, schon für Schritte getan wurden. Das Werk soll ein Quellen- und Handbuch für die Hand des Lehrers werden. m.

Seeländischer Lehrergesangverein. (Korr.) Am 5. und 9. Mai hat der seeländische Lehrergesangverein zwei Konzerte gegeben, die sich bei sehr gutem Besuche eines vollen Erfolges erfreuten. Das Konzert vom 5. Mai fand in der deutschen Kirche in Biel statt. Aus den gebotenen Liedern seien besonders erwähnt W. Sturms „Sonntagsfriede“, die beiden Volkslieder von Joh. Brahms „Schnitter Tod“ und „In stiller Nacht“, „Mit einer Laute“, von C. Aeschbacher und der gewaltige Schlusschor mit Klavier- und Orgelbegleitung „Die Allmacht“, von Fr. Schubert, arrangiert von Zöllner. Herr Rudolf Jung, Tenor am Berner Stadttheater, sang als Solist Lieder von Schumann, Brahms, Schoeck und Fr. Schubert mit der bekannten Meisterschaft. Die Chorvorträge zeigten, dass der Lehrergesangverein seit seinem letzten Auftreten grosse Fortschritte gemacht

hat und unter Herrn Direktor Gräubs Leitung eifrig und zielbewusst arbeitet. Das Konzert fand denn auch das rückhaltlose Lob der Besucher und war für Biel ein musikalisches Ereignis.

Am 9. Mai brachte der Verein im Saale des Hotels „Kreuz“ in Lyss ein zweites Konzert mit den gleichen Chorliedern und Herrn M. Leuenberger, Biel, als Solist. Ein gutes Gelingen war auch hier beschieden und die Vorträge der Solis in der bekannten feinsinnigen Art boten wiederum einen hohen Genuss. So ergab sich durch die beiden Konzerte die erfreuliche Tatsache, dass der Lehrer-gesangverein, trotzdem seine grössere Hälfte (Sektion Biel) erst in der Kriegs-zeit gegründet worden ist, eine geradezu erstaunliche Höhe des Könnens erlangt hat, eines Könnens, das sich mit feinem Verständnis zu einem wirkungsvollen künstlerischen Vortrage vereinigt.

m.

Eine zweite Einsendung über den gleichen Gegenstand müssen wir dankend beiseite legen.

Red.

61. Promotion. Nach 10jährigem Unterbruche kamen die Klassenkameraden der 61. Promotion zu frohem Wiedersehen am 8. und 9. Mai in Thun zusammen. Dass es höchste Zeit war, einander wieder einmal zu sehen, bewies die Tatsache, dass sich einige beim Wiedersehen gar nicht mehr recht „benamsen“ konnten. Der eine wuchs allzustark in die Breite, des andern Schnurrbart etwas allzustark in die Länge und „Christeli“ aus dem Emmental hätte beinahe nicht erscheinen können, da er noch kurz vor Abfahrt in seinem Stalle Familienzuwachs erhielt. Leider war das Häuflein der „revolutionären 61iger“ kein so grosses, als man nach der so langen Zeit des Nichtwiedersehens hätte erwarten können. Der Klassenvater, Fritz Bolliger, eidgenössischer Beamter in Bern, gab in beredten Worten beim Mittagessen der Freude darüber Ausdruck, dass sich der ehemalige Geist der 61. Promotion auch in Stürmen des Lebens bewährt und kein einziger Schiffbruch gelitten habe, dass wir aber schon fünf der lieben Kameraden durch den Tod verloren haben. Allen wurde eine kurze Zeit des Gedenkens gewidmet. Lobend erwähnt sei, dass gerade alle diejenigen Kameraden erschienen waren, die dem Lehramt den Rücken gekehrt haben, um in lohnenderen Berufen ihr Wissen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Ihrer Liebe und Anhänglichkeit zum alten Berufe und zu ihren Kameraden sei ein besonderes Kränzchen gewidmet! Von den 14, die zum Wiedersehen erschienen, nahm ein Häuflein der 7 Aufrechten die Gastfreundschaft unseres lieben Fritz Clerc und seiner liebenswürdigen Gattin auf Hartlisberg in Anspruch. Bis in späte Stunden kamen alte Erinnerungen zum Besten, manche Episode in neuer Aufmachung zum Vorschein. Es waren genussreiche Stunden, die besonders noch gewürzt wurden durch die überaus grosse Aufmerksamkeit und Vorsorglichkeit der gemütvollen Frau Verwalterin. Sie wird bei den 7 Aufrechten in guter Erinnerung bleiben! Der Sonntag brachte das kleine Häuflein noch auf die Falkenfluh, bis auch die Abendzüge jeden wieder ins alte Geleise brachten. Es waren frohe Stunden des Wiedersehens. Diejenigen aber, die kein Wort und keine Entschuldigung nach 10 langen Jahren an ihre einstigen Kameraden fanden, wollen bis zur nächsten Zusammenkunft Einkehr halten und sich — bessern!

F.

Von den diesjährigen Schülerreisen. (Korr.) Wer wollte denn unserer Jugend die Schülerreisen verbieten! Fesseln, erfreuen und belehren sie nicht das Kinder-gemüt? Dass man sich ein Landschaftsbild als Reiseziel aussucht, das unserer Schuljugend in kurzer Zeit möglichst viel Abwechslung zu bieten vermag, ist begreiflich. Dass unsere „Visitestube“, das Berner Oberland, das während der

Kriegszeit so schwer gelitten, diese Abwechslung bringen kann, ist allen klar, nur die Frage des Verbotes des Begehens der Alpen und Weiden und die Kosten einer Reise spielen bei den meisten eine wichtige Rolle. Viele Kollegen, namentlich im Unterland, sind der Meinung, dass man das Berner Oberland dies Jahr nicht besuchen könne und verlieren durch Anfragen und Erkundigungen Zeit und Geld. Ihnen diene zur Kenntnis, dass leider gerade diejenigen Gegenden verboten sind, die bequem und ohne grosse Kosten zu erreichen wären, namentlich das Justistal und Niedersimmental. Um jedoch gleichwohl in diese Täler zu blicken, wird man sich der prachtvoll angelegten *Niesenbahn* bedienen, welche am 4. Juni ihren Betrieb wieder eröffnet hat. Der Fahrpreis pro Schüler von Mülönen nach Niesen (2367 m) und zurück beträgt Fr. 2. Die Verpflegung auf Kulm ist ausgezeichnet und der Preis als sehr mässig zu bezeichnen. Die Aussicht auf das Hochgebirge ist grossartig. Bei grossem Andrang werden fortwährend Extrazüge ausgeführt. Die Fahrzeit nimmt annähernd eine Stunde in Anspruch. Wer also nicht weiss, wo er wegen der Maul- und Klauenseuche mit seiner Klasse hin soll, besuche den Niesen per Bahn. Er und die Schüler werden es gewiss nicht bereuen. W.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 12. Juni, nachmittags 3¹/₂ Uhr (Damen 3 Uhr) im Übungssaal des Kasino.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung: Freitag den 18. Juni, abends 5¹/₄ Uhr, auf dem Turnplatz der Knabensekundarschule Spitalacker. Der Vorstand.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen. Übung für den gesamten Chor: Samstag den 12. Juni, nachmittags 1¹/₂ Uhr, voraussichtlich im Hotel Bahnhof Konolfingen. (Siehe noch Bietkarte.)
Vollzähliges Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Basler
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Lebens-, Aussteuer-, Renten-, Volks-, Kinder-, Unfall- u. Haftpflicht-Versicherung. Auf jede 5. Haushaltung trifft eine Versicherungspolice der „Basler“.

Spezialvertrag mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein.

□ □ □

Tüchtige und zuverlässige Vertreter überall gesucht.
Bei guten Erfolgen auf Wunsch eventuell feste Anstellung.

Prospekte und Auskunft durch

F. Zingg & Söhne, General-Agentur, Bern
im Geschäftshause der Gesellschaft:
Bubenbergplatz 10 Telephon Nr. 29.95

Bitte an die Leser:

Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.

Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

Gewinn sofort ersichtlich.

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Sommerferien in Adelboden.

Hotel-Pension Edelweiss

empfehltsich für längeren Aufenthalt ebenso Passanten und Touristen. Heimeliges, komfortables Familienhaus mit Gartenanlagen. Pensionspreis von Fr. 9.50 an.

P. Petzold-Moeri.

Schweizer Pianos von Bieger & Cie.



In Lehrerkreisen besonders beliebt

Erstklassiges Fabrikat

Seit 75 Jahren bestehend

An der Schweiz. Landesausstellung in Bern mit der **goldenen Medaille** prämiert. — Garantie 5 Jahre

Musikalien und Instrumente in grösster Auswahl

Vorzugsweise für die Tit. Lehrerschaft

Fr. Krompholz, Bern

Spitalgasse 28 — Gegründet 1855

Kandersteg Blaukreuz-Hotel

empfehltsich bestens den Tit. Schulen.

Diapositiv-Sammlung

für den

Geographie - Unterricht.

Herausgegeben vom

Verein schweizerischer

Geographielehrer.

Es sind Bilder aus der Schweiz, Format 8 1/2 x 10. Preis für Mitglieder Fr. 1.40, für Nichtmitglieder Fr. 1.80 das Stück. Katalog mit erläuterndem Text zu jedem Bilde der I. Serie 70 Rp., zur II. Serie Fr. 1, zur III. Serie Fr. 1.20. Verzeichnis (ohne Text) auf Verlangen gratis.

Erste Serie (1917):

I. Erosion 12 Stück; II. Alluvion 4 Stück; III. Verbauungen 13 Stück; IV. Gletscher und Lawinen 22 Stück.

Zweite Serie (1918):

IX. Siedelungen 74 Stück.

Dritte Serie (1920):

VII. Vegetationstypen 24 Stück
VIII. Haustypen 45 Stück.

Bei Bestellung von mindestens 6 Bildern einer Serie wird der Text gratis abgegeben, bzw. der Betrag zurückvergütet.

Bestellungen an

Prof. Dr. Aug. Aeppli

Zürich 6.

Arbeitsprinzip

die Grundlage der Schulreform

Materialien-Katalog gratis durch

Wilh. Schweizer & Co.,

Winterthur

Neue deutsche Orthographie (Duden)

Amtlich für die Schweiz, Deutschland und Österreich

(13. Auflage: 176. Tausend.)

1 Ex. 10 Rp., 10 Ex. 75 Rp.,
50 Ex. Fr. 3.50, 100 Ex. Fr. 6.—

Buchdruckerei Böhler & Co.,
Bern